

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

### \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### - 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** **Clarcel® DIC**  
 - **CAS-Nummer:** 68855-54-9  
 - **EG-Nummer:** 272-489-0  
 - **Registrierungsnummer** 01-2119488518-22-0001

#### - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendungssektor** SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
 PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen  
 PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen  
 PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition  
 PROC5 Mischen in Chargenverfahren  
 PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)  
 PROC15 Verwendung als Laborreagenz

#### - Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung des Stoffs  
 ERC2 Formulierung zu einem Gemisch  
 ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)  
 ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)  
 ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

#### - Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lebensmittel  
 Nahrungsergänzung  
 Verschiedene Anwendungen in der Lebensmittelindustrie.  
 Zur Filtration von Kühl-, Schmierflüssigkeiten für Werk- und Walzwerkzeuge sowie Honölen und Schneid-, Schleif- und Walzölen.  
 Zur Filtration von Zwischenprodukten der organischen und anorganischen Chemie.  
 Zur Filtration von aktiven Stoffen, insbesondere Antibiotika, in der pharmazeutischen Industrie.  
 Filterhilfsmittel für die Wasseraufbereitung im öffentlichen und industriellen Bereich  
 Additiv und Füllstoff in der Lack-, Farben- und Klebstoffindustrie.

#### - 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:** OFNER REINIGUNGSTECHNIK GmbH  
 Bockstraße 17  
 D-30966 Hemmingen OT Arnum  
 Tel. +49 5101 85449-0  
 Fax +49 5101 85449-29

#### - Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit  
 Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

#### - 1.4 Notrufnummer:

Telefon 0172 / 5101643

### \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### - 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### - 2.2 Kennzeichnungselemente

#### - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### - Gefahrenpiktogramme

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS08

#### - Signalwort

Achtung

#### - Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### - Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung 68855-54-9 Kieselgur kalziniert und aktiviert
- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 272-489-0
- Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze: Cristobalit (Feinfraktion): 1-10%; STOT RE 1 (Einatmen); H372  
Cristobalit, EG: 238-455-4, CAS: 14464-46-1: 65%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen  
Nach starker Staubeinwirkung Betroffene an die frische Luft bringen. Rachen gründlich mit ausreichend Wasser spülen.  
Nase putzen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Unverletztes Auge schützen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Produkt ist nicht brennbar.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Produkt mechanisch aufsaugen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Behälter trocken und dicht verschlossen halten.  
Staubentwicklung und Staubbildung vermeiden.  
Geeignete Apparate und Methoden für staubfreie Zuführung einsetzen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulverigen Produkten beachten.  
An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Bis zu 12 Monate haltbar. Siehe Zusatzetikett auf der Produktverpackung.
- **Lagerklasse:** 13 Nicht brennbare Feststoffe
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

\* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeiner Staubgrenzwert:		
AGW	Alveolengängige Fraktion:	1,25 A mg/m <sup>3</sup>
	Einatembare Fraktion:	10,00 E mg/m <sup>3</sup>
		2(II), AGS,DFG
- CAS: 68855-54-9 Kieselgur kalziniert und aktiviert**
- AGW Langzeitwert: 0,3 A mg/m<sup>3</sup>  
DFG, Y, 1
- **Rechtsvorschriften** AGW: TRGS 900
- **DNEL-Werte**

Arbeitnehmer	0,05 mg/m <sup>3</sup> (LT, SE) - Einatmen
Verbraucher	0,05 mg/m <sup>3</sup> (LT, SE) - Einatmen 18,7 mg/kg bw/Tag (LT, SE) - Verschlucken
- SE= Systemische Auswirkung / LT= Langzeit  
Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen: 100 mg/l
- **PNEC-Werte**
- **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**
- **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**

Cristobalit	
ACGIH (US) (2007) TWA	0,025 mg/m <sup>3</sup> - Alveolengängige Fraktion.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die allgemeinen Hygiene-Regeln beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Atemschutz:** Atemschutz empfehlenswert.  
Filter P3.  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz:** undurchlässige Handschuhe.  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.  
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.  
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- **Handschuhmaterial** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 3)

- Augenschutz: Schutzbrille.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****- Allgemeine Angaben****- Aussehen:**

Form: Pulver  
Farbe: weiß  
Geruch: geruchlos  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: ~ 10

**- Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1000 °C  
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**- Explosionsgrenzen:**

untere: Nicht bestimmt.  
obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck: Nicht anwendbar.

- Dichte: Nicht bestimmt

- Relative Dichte: Nicht bestimmt.

- Dampfdichte: Nicht anwendbar.

- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

**- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: unlöslich

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

**- Viskosität:**

dynamisch: Nicht anwendbar.  
kinematisch: Nicht anwendbar.

- 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**- 10.2 Chemische Stabilität****- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**- 10.5 Unverträgliche Materialien:**

Fluorwasserstoff

**- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**\* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****- Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral LD50 &gt; 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Inhalativ LC50 &gt; 2,6 mg/l (Ratte) (OECD 403)

**- Primäre Reizwirkung:****- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**- Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):** Geringe Gesundheitsgefahr beim Einatmen. Kieselsäuren gelten als nicht akut giftig für den Menschen.
- **Subakute bis chronische Toxizität:** Langfristige Exposition der einatembaren Fraktionen von Kieselerde kann irreversible Lungenschäden verursachen. Die Silikose ist der Haupteffekt vor Lungenkrebs. Die Achtung der Expositionsgrenzwerte für kristalline Kieselerde, einatembare Fraktion, kann Silikose vorbeugen und daher Lungenkrebs. Einatembare Fraktion der kristallinen Kieselerde
  - IARC: Gruppe 1 - krebserzeugend für Menschen
  - AGW-Kommission der DFG (Deutschland): Krebserzeugend Kategorie I.
 Gefahr ernster Gesundheitsschäden an der Lunge bei längerer Exposition durch Einatmen.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Mögliches vorübergehendes Reizen der Atemwege. (Mechanische Wirkung der Kieselsäureteilchen).
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Sonstige Hinweise:** Mikroorganismen: NOEC (3h) > 1000 mg/l (OECD 209)
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Es wird keine Bioakkumulation erwartet.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Nicht wassergefährdender Stoff
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Reines Produkt ist deponiefähig. Verunreinigtes Produkt (Filterkuchen): verschiedene Entsorgungswege je nach Art des Filterkuchens. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- **Europäischer Abfallkatalog**
  - 01 00 00 ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN
  - 01 04 00 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
  - 01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA**
- **Klasse** entfällt
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 5)

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut
- **UN "Model Regulation":** entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### - 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:** Nicht wassergefährdender Stoff
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
  - TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
  - EINECS: Übereinstimmend
  - TSCA: Übereinstimmend
  - AICS: Übereinstimmend
  - DSL: Alle Bestandteile dieses Produktes sind auf der kanadischen DSL-Liste.
  - ENCS (JP): Übereinstimmend
  - KECI (KR): Übereinstimmend
  - PICCS (PH): Übereinstimmend
  - IECSC (CN): Übereinstimmend
- **BG-Merkblatt:**
  - M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
  - M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
  - M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

#### \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Schulungshinweise** Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- **Ansprechpartner:** Herr Ofner  
Tel. +49 5101 85449-0
- **Abkürzungen und Akronyme:**
  - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  - IATA: International Air Transport Association
  - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
  - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  - DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
  - PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
  - LC50: Lethal concentration, 50 percent
  - LD50: Lethal dose, 50 percent
  - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
  - STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
- **\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 6)

### Anhang: Expositionsszenarium

- <b>Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums</b>	Verwendung als Additiv zur Formulierung von flüssigen, viscosen und festen Zubereitungen. Verwendung als Filterhilfsmittel in industriellen Verfahren. Verwendung als Prozesshilfsmittel in der Fertigung von Chemikalien, Harze, Gummi und Plastik.
- <b>Verwendungssektor</b>	SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- <b>Prozesskategorie</b>	PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition PROC5 Mischen in Chargenverfahren PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- <b>Umweltfreisetzungskategorie</b>	ERC1 Herstellung des Stoffs ERC2 Formulierung zu einem Gemisch ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
- <b>Verwendungsbedingungen</b>	Innenanwendung. Der Außenbereich wird durch den schlimmsten Fall im Innenbereich abgedeckt.
- <b>Arbeitnehmer</b>	Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 h Exposition pro Arbeitstag
- <b>Physikalische Parameter</b>	
- <b>Physikalischer Zustand</b>	Pulver (100 %) Gemisch, flüssig
- <b>Konzentration des Stoffes im Gemisch</b>	Der Stoff ist Nebenbestandteil.
- <b>Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit</b>	Verwendung als Filterhilfsmittel in industriellen Verfahren: 12500 Tonnen pro Jahr Verwendung als Prozesshilfsmittel in der Fertigung von Chemikalien, Harze, Gummi und Plastik: 200 Tonnen pro Jahr Verwendung als Additiv zur Formulierung von flüssigen, viscosen oder festen Zubereitungen: 200 Tonnen pro Jahr
- <b>Sonstige Verwendungsbedingungen</b>	
- <b>Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition</b>	Sicherstellen, dass die Emissionen im Wasser den PNEC-Wert in einer Abwasserbehandlungsanlage und/oder im Oberflächenwasser nicht überschreiten. Dies kann eine spezielle Behandlung der Abwasser erforderlich machen.
- <b>Risikomanagementmaßnahmen</b>	
- <b>Arbeitnehmerschutz</b>	
- <b>Organisatorische Schutzmaßnahmen</b>	Flüssiges Gemisch, umfaßt Stoffprozentage im Produkt bis zu 25%. PROC2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15: Nur geschultes Personal einsetzen, das dazu ausgebildet ist die Exposition so gering wie möglich zu halten. Fest, Pulver, umfaßt Stoffprozentage im Produkt bis zu 100%. PROC2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15: Nur geschultes Personal einsetzen, das dazu ausgebildet ist die Exposition so gering wie möglich zu halten. Bei hohem Staubvorkommen auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und Arbeitsplätzen achten. Zusätzlich bei PROC4, 5, 8a, 8b, 9: Tätigkeiten nicht länger als 1 Stunde ausführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- <b>Technische Schutzmaßnahmen</b>	Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Arbeitsschutzkleidung. Schutzbrille. undurchlässige Handschuhe.
- <b>Persönliche Schutzmaßnahmen</b>	Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018

überarbeitet am: 22.01.2018

Handelsname: Clarcel® DIC

(Fortsetzung von Seite 7)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Atemschutz empfehlenswert.

Filter P3.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**- Umweltschutzmaßnahmen**

**- Luft**

Eine Reinigung der Abluft durch Wäscher oder Filter ist erforderlich, um eine Umweltverschmutzung zu reduzieren.

**- Wasser**

Maximale Konzentration/Freisetzung:

Meerwasser 0,0387 mg/l

Süßwasser 0,387 mg/l

**- Boden**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**- Entsorgungsmaßnahmen**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

**- Expositionsprognose**

Quantitative Bewertung. Die Beurteilung der Langzeitexposition deckt kurzfristige Auswirkungen ab.

**- Arbeiter (Inhalation)**

PROC2; 3; 4; 5; 8a, 8b; 9; 15. Umfasst Stoffprozent im Produkt bis zu 25%:

Langzeit < 0,5 mg/m<sup>3</sup>

PROC2; 3. Umfasst Stoffprozent im Produkt bis zu 100%:

Langzeit < 0,5 mg/m<sup>3</sup>

PROC4; 5; 8a, 8b; 9; 15. Umfasst Stoffprozent bis zu 100%:

Langzeit < 0,8 mg/m<sup>3</sup>

**- Verbraucher**

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

DE